05EUS2012000019 Westdt. Beobachter 1935 Faktor 20 Sa.

Volk und Wirtschaft

Tägliches Handelsblatt

Freitag, 6. Sept. 1935

Keine „Auslegungen" des AOG.!

„Hausjuristen" sind nicht nötig

Vielen ist das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit noch ein Buch mit sieben Siegen

100 prozentiges Schutzgesetz

Berlin, 6. September.

Leider macht man in zunehmender Weise die Erfahrung, daß ein großer Teil der Unternehmer bzw. Betriebsführer, aber auch der Vertrauensmänner, über den Inhalt des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit (AOG.) mit einer großzügigen Sorglosigkeit glauben hinwegsetzen zu können. Sie lagen sich, schon, das Gesetz ist wohl da, aber in die einzelnen im Gesetz enthaltenen Bestimmungen brauchen wir nicht näher einzudringen; so, so manches von ihnen weiß sowieso jeder nicht vom NSBO.

Der Betriebsführer in größeren Unternehmungen hat ja häufig auch den immerhin nicht komplizierten Standpunkt, daß es genügt, wenn sein „Syndikus" sich recht und schön auskennt und in vorkommenden „peinlichen" Fällen den betreffenden Bestimmungen des Gesetzes die Auslegung gibt, die er braucht. Nein, meine Herren, so ist es nicht gemacht! Das NSBO darf erst gar nicht den verhängnisvollen Standpunkt einnehmen, daß es genügt, wenn sich vielleicht ein oder mehrere Betriebsführer mit einer nationalsozialistischen Gesinnung, getragen will sein Inhalt auch nationalsozialistisch ausgelegt sein.

Das NSBO unterscheidet sich grundsätzlich von anderen Gesetzen früherer Art.

Die richtige Auslegung wird man alsdann von dem, wenn heute ausgegangen wird, auch der Gesetzgeber Gebrauch hat, und wenn man die sozialpolitischen Grundlagen dem Gesetz entsieht.

Das NSBO ist für den sozialen Aufbau genauso eine Stütze wie der Staat selbst. Zum übermäßigen Teil handelt es sich hierbei um einfache Selbstverständlichkeiten, die in jedem Betrieb sich, wie schon bei Schnabel gesagt, von selbst und die verantwortungsbewußt und über Gerechte verstehen, die die ihre Gefolgschaftsmitglieder und ihrer Betriebsgemeinschaft sein kommen. Sie wollen klipp und klar wissen, was sie haben und was nicht. Der richtige Auslegung, seine Pflicht erfüllenden Betriebsführer wird das ebenso selbstverständlich haben, daß

Keine Spekulation mit deutschem Hausbesitz

Vor einer Reform der Zwangsvollstreckung

„Ueberhöhte" Zinsforderungen

Köln, 6. September.

Kürzlich wandte sich die Reichsgruppe Hausbesitz der Wirtschaftsgruppe Private Bausparkassen gegen die Verschiebung der Grund und Boden bei Zwangsversteigerungen wegen angeblich kleiner Zinsrückstände oder sonstigen unbedeutenden Forderungen.

Seit der nationalsozialistischen Machtübernahme ist ihm lebhaft an einer Reform des Zwangsversteigerungsrechtes gearbeitet worden, wie die verschiedenen Verordnungen und Ergänzungen der noch bestehenden alten Gesetze in den letzten zwei Jahren erlassen worden sind, genügt haben. Man ist dabei, einen Gesetzentwurf auch auf dem Gebiete des Zwangsversteigerungsrechtes aufzubauen, das dem heutigen Rechtes und Wahrempfinden entspricht. Es geht nicht darum, Zwangsversteigerungen zu beseitigen, sondern unnötige Versteigerungsbehinderungen durch Verschleppungen usw. verhindert werden.

Vor allem muß vermieden werden, daß eine Zwangsversteigerung die Möglichkeit gibt, mit deutschem Grund und Boden zu spekulieren. Gute Grundstücke werden oft besonders wertvermehrte Werte dieser Spekulanten herausfiel. In letzter Zeit liefen immer ausländische Unternehmungen fremder Interessen für Inländer, die zur Zwangsversteigerung kommen, zeigen. Durch Verschleppung von Versteigerungen ist es unter Verwendung von Sperrmark billig in den Besitz dieser Häuser zu gelangen. In zweiter Linie ist auf spekulierende Gläubiger zu achten.

die überhöhte Zinsen fordern

und damit rechnen, bei einer Zwangsversteigerung das ganze Objekt billig in die Hand zu bekommen. Aber handelt es sich vor allem um die ernste Weise der Eigenheimbesitzer, die oft unter besonders ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen mit hohen Kosten gebaut haben, und durch Arbeitslosigkeit oder sonstige Umstände mit den Zinsen in Rückstand geraten sind. Da diesen Fällen muß die Sache der Gerichtsvollzieher sein, den richtigen Weg zu finden.

Der Vollstreckungsrichter muß der aktive Führer des Verfahrens werden, der den angemessenen Versteigerungstermin zu bestimmen hat und den Zuschlag nur bei Erteilung eines gerechten Ergebnisses erteilen darf.

Bei einem Versteigerungstermin, an die Beurteilung eines Meistbegebotes ein ganz anderer Maßstab anzulegen, als bei einem Eigentümer, der mit seinem Grundbesitz verwachsen ist und der nur durch eine längere Verhältnisse sein Eigentum zu halten. Die Beleuchtung vorliegenden Falles muß auch ein Unterschied zu machen, ob ein Gläubiger eine angemessene Verzinsung beizutreiben hat, weil er auf die Deckung angewiesen ist und ein anderer Gläubiger nicht in seinem Gelde kommen kann, aber ob ein Gläubiger eine überhöhte Forderung geltend machen, um sich billig in den Besitz eines Grundstückes zu setzen.

Noch besteht kein gesetzliches Gesetz, doch können die Gerichtsvollzieher durch weitgehendes Verständnis und Verantwortungsbewußtsein viel Gutes bewirken. Es wurden bereits in 1935 in 100 Orten Gläubiger, gegen 6,50—7,70, Rotkohl 3,00 bis 3,50, Weißkohl 5—6, Wirsing 5—6, Grünkohl 6—7, Rosenkohl 20—25, Schwarzwurzeln 20—25, Spinat 4—5, Rhabarber 10—12, Tomaten 15—20, Gurken 10—15, Meerrettich 1 Stück 10—15, Zwiebeln 4—5, Knoblauch 1 kg 1,50—2,00, Kartoffeln 2,50—3,00, Preiselbeeren 6,00—7,00, Steinpilz 2,00—3,00, Pfifferling 1,50—2,00, Champignon 2,00—2,50, Eßkastanien 1,00—1,20, Walnüsse 1,00—1,20, Haselnüsse 1,00—1,20, Äpfel 0,10—0,40, Birnen 0,10—0,40, Pflaumen 0,10—0,40, Weintrauben 0,50—0,80, Pfirsiche 0,60—0,80, Zitronen 0,10—0,15, Apfelsinen 0,15—0,20, Bananen 0,15—0,20, Feigen 0,10—0,15, Datteln 0,10—0,15, Ananas 1,00—1,50, Kokosnüsse 0,30—0,40, Eier 0,10—0,12, Landbutter 2,40—2,60, Molkereibutter 2,20—2,40, Margarine 1,20—1,40, Schweineschmalz 1,20—1,40, Speck, geräuchert 1,60—1,80, Speck, ungeräuchert 1,40—1,60, Schweinefett 1,20—1,40, Rindfett 0,80—1,00, Hammelfett 0,80—1,00, Kalbfett 0,80—1,00, Gänsefett 1,60—1,80, Entenfett 1,60—1,80, Hühnerfett 1,60—1,80, Schweinefleisch 1,60—1,80, Kalbfleisch 1,60—1,80, Rindfleisch 1,60—1,80, Hammelfleisch 1,60—1,80, Ziegenfleisch 1,60—1,80, Kaninchen 1,60—1,80, Hühner 1,60—1,80, Enten 1,60—1,80, Gänse 1,60—1,80, Truthühner 1,60—1,80, Tauben 1,60—1,80, Rebhühner 1,60—1,80, Fasanen 1,60—1,80, Hasen 1,60—1,80, Kaninchen 1,60—1,80, Rehwild 1,60—1,80, Hirschwild 1,60—1,80, Wildschwein 1,60—1,80, Fischarten 1,60—1,80, Aale 1,60—1,80, Karpfen 1,60—1,80, Hechte 1,60—1,80, Schleie 1,60—1,80, Barsche 1,60—1,80, Forellen 1,60—1,80, Lachse 1,60—1,80, Heringe 1,60—1,80, Makrelen 1,60—1,80, Schellfische 1,60—1,80, Kabeljaue 1,60—1,80, Seezungen 1,60—1,80, Steinbutte 1,60—1,80, Rochen 1,60—1,80, Hummer 1,60—1,80, Krebse 1,60—1,80, Austern 1,60—1,80, Muscheln 1,60—1,80, Schnecken 1,60—1,80, Froschschenkel 1,60—1,80, Schildkröten 1,60—1,80, Schildkrötensuppe 1,60—1,80, Schildkrötenfleisch 1,60—1,80, Schildkrötenpanzer 1,60—1,80, Schildkrötenschalen 1,60—1,80, Schildkrötenknochen 1,60—1,80, Schildkrötenhaut 1,60—1,80, Schildkrötenhaare 1,60—1,80, Schildkrötenfedern 1,60—1,80, Schildkrötenfedern 1,60—1,80, Schildkrötenfedern

05EUS2012000019 Westdt. Beobachter 1935

Der Kreis Euskirchen meldet

Arbeits- u. Versammlungsplan

des Obst- und Gartenbauvereins Uhlar 1935/36.

Am 15. September 1935: Hauptversammlung im Wirtshaus, Besitzer Vossen, Ortsverband Essen. Thema: Gemüsebau in Hausgarten, Feldgemüsebau in Verbindung mit Obstbau.

Am 25. September 1935: Obstmarktstand in Uhlar. Leiter: Fräulein Braun von der Winterschule Obstbauschule Uhlar.

Am 20. Oktober 1935: Bienenstand in Uhlar:

Am 9. Oktober 1935 Obst-, Gemüse- und Fleischverwertungsvortrag in Uhlar (Vorführung der Obstverwertungsmaschinen). Leitung: Kreisobstbauberater Frl. Weis.

Am 4. November 1935 bis 15. März 1936 ist besonderer Lehrgang in Obst- und Gemüsebau in Uhlar. Leiter: Kreisobstbauschoolverwalter Obstbauschule Uhlar. Besitzer, Jülich.

Am 3. November 1935: Hauptversammlung in Ober-Uhlar. Redner: Kreisobstbauschoolverwalter Obstbauschule Uhlar. Leiter: Kreisobstbauschoolverwalter Obstbauschule Uhlar. Besitzer, Jülich.

Am 8. Dezember 1935: Hauptversammlung in Kallingen. Redner: Berger jun. Thema: Die Arbeiten im Garten im Dezember zur Erlangung eines guten Ertrages.

Am 19. Januar 1936: Hauptversammlung in Wüstebrem. Redner: Kreisobstbauberater Hauptlehrer von Düren. Thema: Die neuzeitliche Obstbaumpflege (mit Lichtbildern).

Am 16. Februar 1936: Hauptversammlung in Uhlar. Redner: Gartenmeister Peters, Euskirchen. Thema: Gemüsebeten für das Frühjahr im Gemüsegarten.

Am 15. März 1936: Generalversammlung in Ober-Uhlar. Redner: Kreisobstbauberater Hauptlehrer Brewer, Jülich. Schlußwort des besonderen Lehrganges.

Aus dem Schützenleben

Mützlheim-Mühlenrath. Die St. Sebastianus-Schützen-Gesellschaft hatte am vergangenen Sonntag zu einer General-Versammlung im Vereinslokal Heuser ihre Mitglieder zusammengerufen. 8 Uhr gerufen, zu welcher vielleicht zu pünktlich erschienen waren.

Der Vorsitzende, Kamerad Schmitz, konnte nach Abschluß der Schießsaison die Zeit entsprechend als beendigt abgeschlossen werden. Wie in früheren Jahren findet am Erntedankmontag das übliche Kirmes-Königsvogel- und Preisvogel-Schießen mit anschließendem Königsball statt. Am 3. Oktober Schützen-Gesellschaft heißer beschlossen aber soll die Brudertracht werden? In diesem Punkte konnte beschlossen, und zwar der Mensch alter Bauernsitte, den alten Schützenrock zu behalten, aber mit Schützenhut und Schärpe zu tragen und so auch dem Vorsitzenden Rechnung zu tragen. Der Vorsitzende Herr Heuser, Loeten und Beisitzer Herr Andreas, sein Amt in jüngster Hände zu legen, da er bereits 70 Jahre alt ist. Darauf wurde Vorstandswahl und der stellvertretende Vorsitzende Herr Schützenbruder und Hauptmann Wilh. Hammacher einstimmig gewählt und Herr Loeten zum Ehrenvorsitzenden ernannt.

Die Kleinkaliber- und Scheibenstand-Angelegenheit wurde infolge der vorgerückten Zeitschrift gezeichnet, daß hoffen wir bei nächstbeginnender Saison vom neuen anfangen zu können. Die Versammlung wurde nach Erledigung einiger Punkte der Tagesordnung mit einem dreifachen Sieg-Heil auf unseren Führer geschlossen.

Ob Jud oder Judenknecht, bei uns sind beide schlecht!

Commern, 2. Sept. Immer noch, trotz aller Aufklärungsschrift kann beobachtet werden, daß Geschäftsleute, Gewerbetreibende und Viehhändler es verabreden, mit den volksverderbenden Juden in engerer Beziehung zu stehen. Soweit geschieht dies mit auch freundschaftlichen Besuchen, erstreckt sich Aufkommen unseres Führers mißverstehen. Diese Menschen stehen sich selbst im Volksgemeinschaft und sind demnach zu bemitleiden. Jeder deutsche Volksgenosse muß seine Ehre darin setzen, nach dem Motto: „Ob Jud oder Judenknecht, bei uns sind beide schlecht" zu handeln. Da ist nationale Pflicht, jeweils Volksverrat mit dem Volksverräter, zu denen sich jeder Judenfreund bekannt, in jeder Hinsicht zu meiden. Deutsche Volksgenossen, verbannt aus eure Gesinnung, nicht um Judas Lohn, am Judaslohn hängt! Bekennt eure deutsche Ehre rein und unbefleckt!

Mitglieder-Versammlung.

Commern, 2. Sept. Die Mitglieder-Versammlung der NSDAP. Ortsgruppe Pützchen findet am Freitag, den 6. September 1935, abends um 8 Uhr im Lokale „Kleiner Hof".

Mitglieder-Versammlung in Tingscheid.

Commern, 2. Sept. Die Mitglieder-Versammlung der NSDAP. Ortsgruppe Tingscheid findet am Freitag, den 6. September 1935, abends um 8 Uhr im Lokale Tönnes in Tingscheid statt. Redner: Pg. Schmitz. Erscheinen aller Parteigenossen ist Pflicht.

Sport-Verbeekend in Leipzonk.

Commern, 2. Sept. Am Samstagabend, den 7. September 1935 veranstaltet der Turn- und Sportverein Leipzonk, der sich zu einem guten Verein entwickelt hat, einen Sport- und Tanzabend, wozu wir heute schon kurz hinweisen. Nach dem Kommerz aller mitwirkenden Vereine, wird der Verein Leipzonk einen einstündigen Schauturnen, in der es bekanntlich den Vereinsturnern, in der es bekanntlich den Vereinsturnern, in der es bekanntlich den Vereinsturnern